



GSV Lübeck - Kücknitz e.V. von 1956
Hohenstern 30 - 23569 Lübeck - Pöppendorf
Enrico.koenig@gmx.de
www.gsv-kuecknitz.com



Hygiene-Konzept Gültig ab 14.06.2021

Durch die neue Landesverordnung von Schleswig-Holstein, können wir unseren Übungsbetrieb ohne Einschränkungen aufnehmen. Für unser Vereinsleben bestehen jedoch noch weitere Einschränkungen, die wir im unten aufgeführten Konzept beschreiben. Für euer Verständnis in den letzten Monaten danken wir euch sehr. Damit wir zukünftig weiterhin die wiedererlangten Freiheiten nutzen können, bitten wir euch dieses ,Hygienekonzept konsequent zu befolgen.

- 1. Anwesenheiten werden über die ausgelegten Listen oder die Luca-App nachverfolgt.**
- 2. Die Platzanlage darf wieder frei genutzt werden. Besucher sind zu den offiziellen Übungszeiten auch wieder willkommen. Außerhalb der Übungszeiten darf die Platzanlage nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden.**
- 3. Das Betreten der Platzanlage ist nur gesunden Besuchern gestattet. Bei Erkältungssymptomen ist das Betreten des Vereinsgeländes verboten. Gleiches gilt für Kontaktpersonen zu Corona-infizierten.**
- 4. Weiterhin gilt zur Begrüßung kein Händeschütteln oder Umarmungen, Abstandsgebot einhalten (mindestens 1,5 m), Niesen in die Armbeuge, 30 Sekunden lang Händewaschen mit Seife, Händedesinfektion nutzen. Eine Mund-Nasen Bedeckung ist immer mit sich zu führen.**
- 5. Auf dem Übungsplatz ist generell ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

6. Toiletten dürfen nur von einer Person zurzeit benutzt werden. Die Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen und Toiletten erfolgt unmittelbar nach Benutzung (Desinfektionsmittel ist bereitgestellt).

7. Um Freiraum geben zu können, bitten wir alle die vollständig geimpft oder Genesen sind dies an den Vorstand zu melden (Nachweis bitte vorlegen). Dieses erfolgt auf freiwilliger Basis.

8. Es dürfen pro Tischgruppe auf der Terrasse bis zu 10 Personen ohne Mund-Nasen Bedeckung sitzen. Diese Personen können aus verschiedenen Haushalten sein.

9. Das Vereinsheim darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden, die Händedesinfektion muss in jedem Fall genutzt werden. Die vereinsinternen Aushänge zur Information für Mitglieder sind so zugänglich.

10. Die Nutzung des Vereinsheims ist zeitgleich nur 10 Menschen gestattet. Regelmäßige Lüftung ist selbstverständlich. Wenn man sich hinsetzt, kann die Mund Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

11. Kantinenbetrieb: Es werden Getränke in geschlossenen Gebinden, oder in Bechern/ Gläsern personenbezogen ausgegeben. Speisen werden nur als Tellergericht ausgegeben. Der Vorstand legt fest, wer zu dem Übungsbetrieb berechtigt ist, den Ausschank/ die Ausgabe zu tätigen. Die Bedienung erfolgt nur mit gründlicher Handhygiene und im Bedarfsfall mit Mund-Nasen-Bedeckung (Abstandsregel von 1,5m einzuhalten).

12. Kuchen- oder Keksspenden für die Allgemeinheit dürfen mitgebracht werden. Diese Spende wird der berechtigten Person in der Kantine übergeben und auf Tellern personenbezogen ausgegeben.

13. Regelungen für die einzelnen Sparten bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr. Die Übungsleiter legen fest, wie mit vorheriger Anmeldung umgegangen wird.

14. Dieses Hygienekonzept kann aufgrund neuer Erlasse der Landesregierung wieder verändert werden. Wir bitten um regelmäßige Beachtung des Datums des Konzeptes.